

für ihr Nest ein ebenso sicheres Versteck abgebe wie für das vorjährige Grasmückennest, das ihm als Unterlage gedient hatte. Das Bestreben, ihrem Nest möglichst die Farbe der Baumrinde zu geben, hatte die Meisen hier irre geleitet; denn wiewohl mehr als gewöhnlich grünes Moos verwendet wurde, passte die Form eines Baumknorrens nicht in dieses spärliche und lose Geäst. Die Bedingungen für die Sicherheit hatten sich also trotz der Berechnung der Nestkünstler nicht erfüllt. Was zu befürchten war, traf auch richtig ein — was entginge wohl dem listigen Späherauge des *Eichelhähers*?

Am 24. April fand ich das Tannenbäumchen und seine nächste Umgebung förmlich mit Federn übersät. Ich dachte anfangs an die Ueberreste des Morgenschmauses irgend eines Räubers, doch schienen mir die schwachen Zweiglein nicht geeignet, einem grössern Vogel als Standort zum Kröpfen zu dienen. Das Rätsel löste sich aber bald, da sich Federn von verschiedenen Vögeln, wie auch Fragmente eines Nestes vorfand. Im weitem Verlauf fand ich auch, ganz in Federn begraben, den Rest des Nestchens mit noch sieben Eiern; sechs Stück waren noch ganz, das siebente angebrochen, der übrige Inhalt von Eissubstanz verschmiert. Das Füllmaterial d. h. die Auspolsterung bestand in der Hauptsache aus Bauchfedern von Krähe, Teich- und Wasserhuhn, Wasserralle, Wildente und einigen Kehl- und Brustfedern des Rotkehlchens.



Vogelschutzbestrebungen im Kanton Zürich.

Von *Walter Knopfli*.

Am 28. November 1909 hielt Herr Lehrer Graf in Zürich vor einer grösseren ornithologischen Versammlung einen Vortrag über das Thema: „Was können die ornithologischen Vereine zur Durchführung des kantonalen Vogelschutzgesetzes in den Gemeinden beitragen?“ Auf dieses Referat hin wurde eine Kommission gewählt, die aus Vertretern der hiesigen ornithologischen Vereine und Tierschutzgesellschaften bestand.

Diese Kommission befasste sich in erster Linie mit einer Eingabe an den Regierungsrat, damit dieser einen Teil der Gelder, die für Vogelschutzzwecke bestimmt sind, für Abhaltung von Vogelschutzlehrcursen verwende. In diesen sollten das Forstpersonal oder von den Gemeinden bestimmte Männer unterrichtet werden, wie praktischer Vogelschutz auszuüben ist. Der Regierungsrat wird ferner gebeten, eine kantonale ornithologische Kommission ins Leben zu rufen, die im Anschluss an das Gesetz eine behelrende Vogelschutzverordnung abzufassen, und die in Zukunft bei Flusskorrekationen etc. ebenfalls ein Wort mitzusprechen hätte, damit bei solchen Arbeiten auch auf die Vogelwelt Rücksicht genommen werde.

In einer späteren Kommissionssitzung wurden die lokalen Vogelschutzverhältnisse besprochen. Man beschloss ebenfalls eine Eingabe an den Stadtrat, damit auch er den Vogelschutz einer von ihm gewählten Kommission übertrage. In dieser Eingabe wird der Stadtrat ersucht, für die Vernichtung der Sperlinge in den grösseren Anlagen zu sorgen, da die vor einem Jahre in denselben für Meisen und Rotschwänzchen aufgehängten Nistkasten leider mit wenigen Ausnahmen von Sperlingen in Beschlag genommen wurden. Auch hofft man, dass durch unser Vorgehen mehr Nistgelegenheit für die Freibrüter in den Anlagen geschaffen werde. Dann wird in unserer Eingabe die Errichtung einer Vogelschutzversuchsanlage geltend gemacht. Da der Stadt jährlich eine ansehnliche Summe von den Jagderträgen, die für Vogelschutz verwendet werden müssen, zufällt, so glauben wir, dass wir dies von ihr wohl verlangen dürften. Für eine solche Anlage ist von uns ein günstig gelegener Platz im Hard ausersuchen, der aus bestimmten Gründen längere Zeit für landwirtschaftliche Zwecke nicht benutzt werden darf.

Auch muntere man die landwirtschaftliche Presse auf, sich hie und da mit der Vogelschutzfrage zu beschäftigen. Diese ist uns bereits in zuvorkommender Weise entgegengekommen.

Ueber weiteren Erfolg unseres Vorgehens hoffe ich später einmal Auskunft geben zu können.

